

Unterweisen
Arbeitsplätze



Leitern und Tritte

Arbeitshilfe für die betriebliche Unterweisung

Leitern sicher einsetzen

Fakten

Leitern und Tritte sind ein häufig benutztes Arbeitsmittel in den Betrieben der BG ETEM. Das Unfallgeschehen ist anhaltend hoch. (Absturz-) Unfälle durch unsachgemäßen Gebrauch von Leitern und Tritten bzw. die Verwendung von schadhafte oder ungenügend beschaffenen Leitern und Tritten

können jegliche Arten von Verletzungen auslösen. Neben technischen Ursachen, die heute nur noch einen geringen Anteil am Unfallgeschehen ausmachen, führt insbesondere das Fehlverhalten der Benutzenden zu Unfällen mit nicht selten schweren, zum Teil bleibenden Körperschäden.

Was ist zu beachten?

Keine schadhafte Leitern benutzen

Schadhafte Leitern müssen der Benutzung entzogen werden bzw. dürfen erst nach sachgerechter Reparatur wieder benutzt werden. Schäden an Leitern sind den Vorgesetzten zu melden.

Körperhaltung auf der Leiter beachten

Seitliches Hinauslehnen kann in Verbindung mit den bei jeder Tätigkeit mehr oder weniger stark auftretenden Kräften zum Umkippen der Leiter führen. Deshalb muss – gegebenenfalls durch mehrfaches Umstellen der Leiter bei umfangreichen Tätigkeiten – die Leiter möglichst direkt vor der Arbeitsstelle aufgestellt werden.

Geeignetes Schuhwerk tragen

Leitern dürfen nur mit Schuhen begangen werden, die dem Fuß genügend Halt bieten,

Schuhwerk ohne Fersenriemen ist z. B. nicht geeignet.

Keine schweren oder sperrigen Gegenstände auf der Leiter transportieren

Beim Begehen der Leiter muss man sich wenigstens mit einer Hand festhalten können.

Arbeiten, die nicht von Leitern aus durchgeführt werden sollen

Arbeiten, die größeren Kraft- und Zeitaufwand benötigen, sind von Leitern aus zu unsicher und sollten nur mit Arbeitsbühnen, Hubarbeitsbühnen, Gerüsten etc. durchgeführt werden.

Im Folgenden sind die wichtigsten Hinweise zum sicheren Benutzen von speziellen Leitern und von Tritten aufgeführt.



Tipps

Betriebsanleitungen sind unter www.bgetem.de bestellbar.



Bei gefährdenden Tätigkeiten kein ungeeignetes Schuhwerk tragen.



Sicherheitsschuhe schützen vor Fußverletzungen und geben sicheren Halt.



Stehleitern 1

Stehleitern nicht zweckentfremden

Die Verwendung einer Stehleiter als Anlegeleiter ist aufgrund des Wegrutschens der Leiterfüße, des Leiterkopfes und der Beschädigung der Gelenke unzulässig.

Stehleitern nur auf festem Untergrund aufstellen

Es ist darauf zu achten, dass die Leiterfüße nicht auf Kisten, Steinen, Stein stapeln, Tischen oder unbefestigtem Untergrund aufgestellt werden.

Stehleitern nur im vollständig ausgeklappten Zustand besteigen

Spreizsicherungen (Gurte, Ketten, Seile etc.) verhindern das Auseinandergleiten der beiden Leiterschlenkel. Bei nicht gespannten Spreizsicherungen kommt es zum ruckartigen Auseinandergleiten der Leiterschlenkel, was zum Abstürzen des Leiterbenutzers oder der Leiterbenutzerin führen kann.

Nicht von Stehleitern aus auf Regale o. Ä. übersteigen

Es ist gefährlich und deshalb unzulässig, von Stehleitern auf höher gelegene Arbeitsplätze oder Regale überzusteigen, da Stehleitern in diesem Fall leicht zur Seite umkippen können.

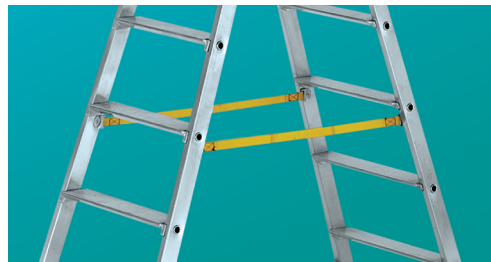
Richtiger Transport

Stehleitern trägt man am sichersten zusammengeklappt in senkrechter Lage längs des Körpers.



Im Wesentlichen werden drei Leitertypen eingesetzt:

- 1 Stehleiter
- 2 Anlegeleiter
- 3 Mehrzweckleiter



Die Spreizsicherung muss stets vollständig gespannt sein.

Anlegeleitern 2

Anlegeleitern nur an sichere Stützpunkte legen

Glasscheiben, Spanndrähte, senkrechte Stangen, unverschlossene Türen sowie sonstige nachgebende Stellen sind keine sicheren Stützpunkte.

Anlegeleitern nur auf festem Untergrund aufstellen

Es ist darauf zu achten, dass Leiterfüße nicht auf Kisten, Steinen, Stein stapeln, Tischen oder unbefestigtem Untergrund aufgestellt werden.

Übersteigen nur mit Haltemöglichkeit

Zum Übersteigen auf höher gelegene Bereiche, z. B. Zwischenböden oder Lagerflächen, müssen Haltemöglichkeiten vorhanden sein. Dieser Forderung werden entweder Haltegriffe oder die Leiterholme selbst gerecht. Im letzteren Fall ist die Länge der verwendeten Anlegeleiter so zu wählen, dass diese die Anlegestelle um mindestens 1 Meter überragt.

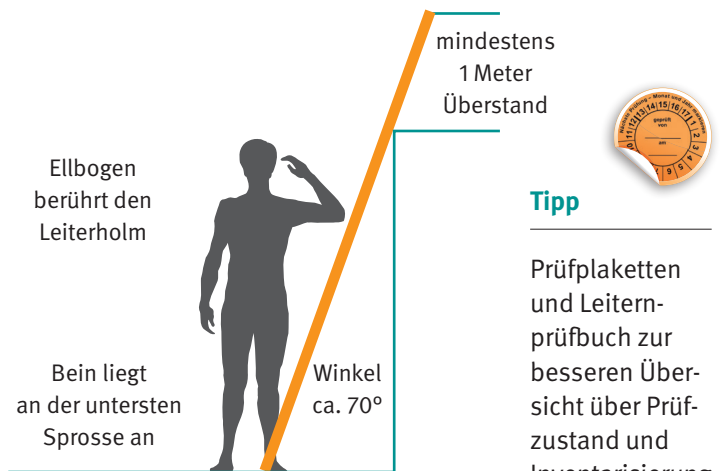


Nur Arbeiten geringen Umfanges ausführen

Von Anlegeleitern aus dürfen nur Arbeiten geringen Umfanges ausgeführt werden, z. B. Leuchtmittelwechsel. Hierbei sind folgende Bedingungen einzuhalten: Standplatz auf der Leiter nicht höher als 5 Meter über der Aufstellfläche. Gewicht des mitzuführenden Werkzeuges und Materials maximal 10 kg.

Neigung von Anlegeleitern beachten

Anlegeleitern müssen in der richtigen Neigung aufgestellt werden. Sprossenanlegeleitern müssen mit der Standfläche einen Winkel von ca. 70° bilden.



Tipp

Prüfplaketten und Leiternprüfbuch zur besseren Übersicht über Prüfzustand und Inventarisierung können unter www.bgetem.de Rubrik: **Medien** bestellt werden.

Mehrzweckleitern 3

Für Mehrzweckleitern, die in der Gebrauchsstellung „Stehleiter“ oder „Anlegeleiter“ verwendet werden, gelten die vorangegangenen, für die jeweiligen Leitern genannten Benutzungshinweise.

Weitere Hinweise: Maximale Steighöhe beachten

Bei Stehleitern mit aufgesetzter Schiebeleiter ist es unzulässig, das Schiebeleiterteil höher als bis zur fünftobersten Sprosse zu besteigen. Der über die oberste Standsprosse hinausgehende Leiterteil dient nur als Haltevorrichtung.

Nicht übersteigen

Werden Mehrzweckleitern als Stehleitern verwendet, so darf von ihnen nicht auf höher gelegene Arbeitsplätze oder Regale überstiegen werden, da Stehleitern in diesem Fall leicht zur Seite umkippen können.

Funktion der Gelenke

Bei häufigem Gebrauch von Mehrzweckleitern mit selbsttätig einrastenden Gelenken, ist die einwandfreie Funktion der Rastergelenke durch Verschmutzung, Rost, etc. nicht immer sichergestellt. Daher sollte man sich nach jeder Betätigung der Gelenke davon überzeugen, dass sie richtig eingerastet sind.

Tritte

Soweit erforderlich, sind die bereitgestellten Aufstiege zu nutzen. Sie müssen auf festem, ebenem und rutschhemmendem Untergrund

aufgestellt werden. Schadhafte Tritte dürfen nicht verwendet werden.

Leitertritt





Bildnachweis:**Seite links:** Sandalen: Fotolia-50001435

Sicherheitsschuh: Elten GmbH

Seite Mitte: Zarges GmbH**Seite rechts:** BG ETEM

Leitertritt: HACA Leitern

Leitern und Tritte

Bestell-Nr. PU022-18

5 · 10 · 12a · 19 · 3

Alle Rechte beim Herausgeber

Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse**Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon 0221 3778-0
Telefax 0221 3778-1199 www.bgetem.de facebook.com/bgetem youtube.com/diebgetem twitter.com/bg_etem instagram.com/bg__etem xing.to/bgetem de.linkedin.com/company/bgetem**Seminare**

Das passende Seminar zu diesen und weiteren Themen der Arbeitssicherheit finden Sie online in unserer Seminardatenbank.

www.bgetem.de
Webcode 14363753